

Hartmut Brocke, Stiftung SPI

Soziale Arbeit als Koproduktion 10 Empfehlungen zur Nachhaltigkeit kommunaler Strategien sozial(räumlich)er Integration

Einleitung/Begriffserklärung

Soziale Arbeit als Koproduktion

Die Stiftung SPI hat 1999 ihr Angebot zur Übernahme der Regiestelle der Programmplattform „Entwicklung und Chancen junger Menschen in sozialen Brennpunkten“ (E&C) unter die Überschrift „Soziale Arbeit als Koproduktion“ gestellt. Die Kinder- und Jugendhilfe wurde dort als Akteur einer Gemeinschaftsanstrengung sozialer und wirtschaftlicher Infrastrukturpolitik und das zweigliedrige Jugendamt zum Akteur für soziale Gestaltungs- und Partizipationsprozesse in einem definierten Sozialraum der Gebietskörperschaft gekennzeichnet. Der Auftrag der Kinder- und Jugendhilfe wurde so beschrieben, dass sie die Bedingungen des Aufwachsens für Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und deren Eltern, ihre Zukunftsperspektiven, Handlungs- und Gestaltungsoptionen im Sinne von Zukunftskompetenzen in diese Bund-Land-Gemeinschaftsinitiative offensiv einbringt, damit sie im sozialen Erneuerungsprozess Berücksichtigung finden.

Nachhaltigkeit

Der Begriff der „Nachhaltigkeit“ stammt aus einem Politikkonzept, welches 1987 von der sog. Brundtland-Kommission als Prinzip entwickelt und 1992 auf dem Weltgipfel von Rio de Janeiro als kritisches Konzept des organisierten Dialogs (Regierungen, Umweltorganisationen, Unternehmensverbände, Parteien, Gewerkschaften, Kirchen, Wohlfahrtsverbänden) gegenüber der Wachstumsfixierung der nationalen Ökonomien wie der Weltwirtschaft und ihrem Ressourcenverschleiß entwickelt und ansatzweise umgesetzt wurde (Agenda 21-Prozesse). Der Kern des Anliegens „Nachhaltigkeit“ ist es, die Umwelt zu bewahren sowie die ökonomischen und sozialen Lebenschancen zukünftiger Generationen zu sichern.

Zukunft als Ressource

In seinen Thesen „Gegen den irrationalen Umgang der Gesellschaft mit der nachwach-

senden Generation“ hat das Bundesjugendkuratorium im Jahr 2000 zum Thema des Generationenverhältnisses Stellung genommen. Das Bundesjugendkuratorium hat darin einen „Zukunftsdiebstahl“ zu Lasten der nachwachsenden Generation diagnostiziert und das Thema „Zukunft als Ressource“ unter den Gesichtspunkten: Arbeit, Bildung, Jugend(hilfe)politik, Familie bearbeitet und dabei die Stellung und den Auftrag der Kinder- und Jugendhilfe neu markiert.

Der vorgeschlagene Paradigmenwechsel zum Selbstverständnis „Soziale Arbeit als Koproduktion“ der Stiftung SPI korrespondiert mit dem korporatistisch organisierten Dialogprinzip der „Nachhaltigkeitsdebatte/Agenda 21-Prozesse“ und dem Vorschlag des Bundesjugendkuratoriums „Zukunft als Ressource“ als einen neuen Standard in die Kinder- und Jugendhilfe einzuführen.

Aufgrund der besseren Lesbarkeit wurde im folgenden Text auf Quellen- und Fundstellenhinweise verzichtet, diese befinden sich im Anhang.

Empfehlungen

(1) Die geringe Bekanntheit sozialer Koproduktionsstrategien in der Öffentlichkeit be(ver-)hindern ihren Erfolg.

Die Kampagnenfähigkeit der öffentlichen und privaten Akteure muss entwickelt und gestärkt werden.

Soziale Arbeit als Koproduktion steht vor dem Problem, dass sie die Barrieren des weit verbreiteten Staatsverständnisses, welches auf die Handlungskompetenz des Staates, der Gemeinde, der Stadt abstellt und die zivilgesellschaftliche Dimension verkennt, überwinden muss. Jeder Stammtisch weiß Bescheid: Vom „Staat“ wird alles erwartet, aber nicht viel gehalten.

Diese populistische Sichtweise wird immer dann genährt, wenn, aus welchen edlen Motiven auch immer, zuviel versprochen oder Erwartungen geweckt werden und in der Folge erkennbar zu wenig getan wird bzw. getan wer-

den kann. Öffentliche Kommunikation und Diskurse treffen auf ein sehr heterogenes Publikum. Die Bürgerinnen und Bürger adaptieren nicht in einer gemeinsamen Art und Weise einen Inhalt oder eine Idee. Pauschal angesprochen werden sie sich nicht angesprochen fühlen. Die Einbeziehung der Bevölkerung muss deshalb die Vielfalt von Interessen, Sichtweisen und Lebenswelten berücksichtigen.

Dieser Sachverhalt erklärt auch die Kommunikationsdefizite in zentralen Bereichen von gesellschaftspolitischen Themen (bürgerschaftliches Engagement, Bürgergesellschaft und Demokratie, Nachhaltigkeit, Generationengerechtigkeit). Dieses „Unverständnis“ der Bürgerinnen und Bürger darf aber nicht mit einer grundsätzlichen Ablehnung dieser Leitthemen gleich gesetzt werden.

Im Trend der Medialisierung von Politik und Gesellschaft ist Aufmerksamkeit eine besondere Form von „politischem Kapital“. Dies verweist auch darauf, dass professionelle Medienkompetenzen die Umsetzung dieser Anforderung erleichtert.

Öffentlichkeitsarbeit und Bürgeraktivierung verlangen nach Themen und Aktionsformen, in denen komprimiert und beispielhaft, neue Formen des Umgangs mit Problemen und gemeinsamen Problemlösungsstrategien geplant und umgesetzt werden.

Diese gelingt um so besser, wenn vor Ort Bündnisse eingegangen werden und noch nicht Beteiligte zum Beitritt in das Bündnis willkommen sind. Eine Methode solche (Aktions-) Bündnisse zu schmieden ist die Form der öffentlichen Kampagne.

Das Wesen und der Zweck einer Kampagne liegt in dem Aufgreifen eines drängenden Problems. Das ausgewählte Problem muss aus seiner Alltagsgewöhnlichkeit heraus geholt und auffällig gemacht werden. Aus etwas Bekanntem soll etwas Erkanntes werden, es muss mit der Gewohnheit gebrochen werden, dass das Bekannte keiner Erklärung bedarf.

Die Initiatoren einer Kampagne beachten drei Prinzipien:

- Das **Prinzip „ad hominem“** (für konkrete Menschen) verweist auf die Mitwirkungsfähigkeit und Mitwirkungsbereitschaft und Mitwirkungsnotwendigkeit der Akteure vor Ort. Die Initiatoren können nicht für andere, auch nicht ohne andere, noch können andere für die Initiatoren denken. Es bedarf eines „Gruppenbildes“ der sozialen und materiellen Lage der zu erreichenden Akteure vor Ort.
- Das **Prinzip von Distanz und Nähe** verweist darauf, dass nicht zu nah an den Vorstellungen der Zielgruppe(n) der Kampagne angeknüpft werden darf, es fehlt dann der

Neuigkeitswert. Andererseits dürfen diese auch nicht zu weit von den Vorstellungen und der Lebenssituation entfernt sein, da sie sonst nicht mehr als die eigenen wiedererkannt werden.

- Das **Prinzip von Provokation und Eigeninitiative** verweist darauf, dass die Kampagnenidee sich nicht darauf beschränken darf, Sachverhalte/Misstände zu beschreiben. Die Qualität der Methode „Kampagne“ liegt in dem neuen Vorschlag, der eine Herausforderung zum praktischen Handeln darstellt.

(2) Ein erfolgreicher Koproduktionsprozess erfordert eine politische Legitimation.

Das repräsentative Demokratiemodell der Bundesrepublik Deutschland und die Selbstverwaltungskompetenz der Gebietskörperschaften (Gemeinde und Städte) im Besonderen, legitimieren politisches und administratives Handeln, in dem sie ein Regelwerk von Entscheidungsfindung und Entscheidungshandeln unter rechtsstaatlichen Prinzipien institutionell sicher stellen. Die Vertreter/innen im Rat, Verordnetenversammlungen, Dezernenten/innen, Bürger-/ und Oberbürgermeister/innen, Landräte/innen repräsentieren, durch Wahlen legitimiert, den Willen der wahlberechtigten Wähler/innen. Ihre Mandate sind befristet (Legislatur) und organisieren turnusmäßig einen Wettbewerb von Taten, Konzepten, Persönlichkeiten.

Soziale Arbeit als Koproduktion ist in ihrem Kern ein dialogischer Prozess, der auf Dauerhaftigkeit und Partizipation ausgerichtet ist. Ohne die Akzeptanz und Unterstützung des „politischen Leitungspersonals“ und der gewählten Vertreter in den Räten, Verordnetenversammlungen ist die Qualität von Nachhaltigkeit der eingeleiteten Änderungsprozesse nicht einzuhalten bzw. gefährdet. Koproduktionsstrategien greifen in komplexe lokale Wirkungszusammenhänge (ökonomische wie soziale und städtebauliche) ein und bedürfen sowohl zu ihrer Legitimation, wie auch der institutionellen Absicherung der aktiven Teilhabe der „Politik-Vertreter/innen“ an diesen Prozessen.

(3) Ein erfolgreicher Koproduktionsprozess erfordert institutionelle Stabilität.

Politische Legitimation muss in Strukturen institutioneller Stabilität umgesetzt werden. Der Adressat dieser (An-)Forderungen ist neben der Kommunalpolitik die Kommunalverwaltung. Auf der Grundlage der politischen Entschlüsse muss die Verwaltung eine Aufstellung von ressortübergreifenden Leitbildern und deren Umsetzung in handlungsrelevante Leitziele, den Rahmen der Ressourceneinsatzplanung (Geld und Personal) bestimmen, die Adaption von Förderrichtlinien und Förderprogrammen vor-

nehmen, die Festlegung von ämterübergreifenden Entscheidungsstrukturen treffen und dem Gesamtvorhaben eine verlässliche und angemessene Strukturausstattung folgen lassen.

Die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger erfordert ebenfalls eine angemessene lokale Infrastruktur, d. h. verlässliche und mit Kompetenz ausgestattete Ansprechpersonen vor Ort (z. B. Quartierbüros, Errichtung von Bürgerforen, Stadtteilkonferenzen, Planungszellen etc.).

(4) Ein erfolgreicher Koproduktionsprozess erfordert neue und kontinuierliche Formen der Partizipation.

Die Mitwirkung der Bewohner/innen gehört zu den Grundsätzen eines an Nachhaltigkeit orientierten Prozesses sozialer Koproduktion. Mitwirkungsbereitschaft und Mitwirkungsfähigkeit sind abhängig von der Dialog- bzw. Kommunikationskompetenz der Akteure, der politischen Legitimation und den institutionell-administrativ abgesicherten Rahmenbedingungen.

Aus den Beteiligungs- und Partizipationsmodellen der Kinder- und Jugendhilfe haben wir gelernt, dass Motivation und Engagement sich erst in einem authentischen Umfeld entfalten. Partizipation, Teilhabe und Mitwirkung, aber insbesondere die Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung ist deswegen auf ein konkretes Umfeld, auf Authentizität, Wahrhaftigkeit und Sinnlichkeit verwiesen, um Begeisterung, Engagement und Anstoß für einen sozialen Lern- und Kreativvorgang zu geben.

Die Entwicklung neuer und kontinuierlicher Formen der Partizipation darf sich nicht auf wenige oder von den öffentlich beauftragten Akteuren der Koproduktion bereitgehaltene Räume/Anlässe beschränken. Partizipation aus der Sicht der Kinder- und Jugendhilfe ist immer auch ein Prozess der Persönlichkeitsentwicklung. Sie ist eine Lern- und Lebenserfahrung, die in ihrem Kern eine attraktive Form der außerschulischen Bildung darstellen. Die Kinder- und Jugendhilfe hat hier die Aufgabe informelle Bildung in ihrem Verantwortungsbereich zu institutionalisieren. Partizipation und Bildung im Sinne der Persönlichkeitsbildung, also verstehendes Lernen, lernendes Verständnis und das Erkennen sozialer Verantwortung sind direkt miteinander verknüpft. Partizipation ist eine Form von Selbstbildung, die mit Emanzipation und Selbstbestimmung untrennbar verbunden ist.

(5) Die Parteiendemokratie ist auf den Wettbewerb zwischen den einzelnen Parteien ausgerichtet. Komplexe lokale Sachverhalte können, der erforderlichen Profilierung geschuldet, verkürzt oder umgedeutet werden. Es bedarf ergänzender institutioneller Formen von Bürgerforen, Fachausschüssen und Expertengremien,

die die Anerkennung externen Wissens und den Bürger als „Experten seiner eigenen Lage“ einen direkten Zugang zu politischen Entscheidungsprozessen ermöglicht.

Diese Empfehlung erklärt sich von selbst. Anzumerken ist nur, dass der Prozess „Soziale Arbeit als Koproduktion“ im fachlichen Diskurs zu E&C/Soziale Stadt des Öfteren als „Machtverlust“ oder als „Machtverzicht“ der politischen und/oder administrativen Elite beschrieben wird. Richtig ist diese dramatisierende Darstellung nur insofern, als dass die fünf Grundsätze öffentlichen Handelns: Offenheit, Partizipation, Verantwortlichkeit, Effektivität und Kohärenz für die kommunale und lokale Lage Relevanz bekommen müssen und ggf. zu einer Ressourcen- und Verantwortungsdelegation auf die lokale (sozialräumliche) Ebene führen. Es handelt sich deswegen nicht um einen Prozess der „Entmachtung“ der Repräsentanten der kommunalen Elite, sondern um die Entwicklung/Rekonstruktion kommunalpolitischer Kompetenz und um die Weiterentwicklung einer demokratischen Alltagskultur.

(6) Die Fachämterstruktur der Verwaltung begünstigt isolierte und verhindert integrierte Entscheidungen. Ein „Fachamt für soziale Integration und Ressourcenmanagement“ könnte auf kommunaler Ebene Fachpolitiken, Fachplanungen und Ressourcensteuerung unter einem Dach zusammenführen.

Die öffentlichen und privaten Hilfeangebote sind von einander getrennt (und in sich selbst versäult). Die „Kultur des Nebeneinanders“ ist über viele Jahrzehnte auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene durch die verschiedenen Ressortierungen und die unterschiedlich gesteuerten und handelnden Behörden/Ämter gewachsen.

Der Grund liegt in den verschiedenen gesetzlich organisierten Zuständigkeitsbereichen und, soweit es individuelle Leistungsansprüche sind, für sehr unterschiedlich definierte Zielgruppen. Dieses Zielgruppenverständnis findet sich in den jeweiligen Gesetzeswerken wieder. So definiert das SGB III junge Menschen bis zum Alter von 25 Jahren als Jugendliche und junge Erwachsene, während das SGB VIII (KJHG) die Altersgrenze bei 27 Jahren zieht. Das Sozialamt ist nur für Personen zuständig, die die Leistungen nach dem BSHG erhalten, während das Arbeitsamt für junge Menschen verantwortlich ist, die als Bewerber gemeldet sind oder Leistungen nach dem SGB III beziehen. Dem gegenüber muss das Jugendamt nach dem SGB VIII (KJHG) alle jungen Menschen mit sozialen Benachteiligungen oder individuellen Beeinträchtigungen durch sozialpädagogische Hilfen unterstützen.

Die Schule ist ein in sich geschlossenes

Bildungssystem mit eigener Verwaltung, Fächerkanon und der Gliederung in verschiedene Bildungsabschlüsse. Das Schulrecht definiert die Schulpflicht und setzt durch Rahmenpläne Leistungsanforderungen, denen die Kinder und später die Jugendlichen eher gewachsen sind, wenn ihre Bildungsvoraussetzungen durch das Elternhaus und die Einbettung in eine geordnete soziale Lebenssituation günstige Voraussetzungen dafür bieten. Bei auftretenden Schwierigkeiten zeigt sich, dass das „System Schule“ überfordert ist.

Die unterschiedlichen materiell-rechtlichen Regelungsinhalte der jeweiligen Leistungsbestimmungen (SGB III, SGB VIII; BSHG, Schulgesetz), ihre Vorrangigkeits- bzw. Nachrangigkeitsregelungen der verschiedenen Leistungsträger verfügen bzw. komplizieren die Hilfeangebote teilweise erheblich. Die Leistungsintentionen der o. g. Gesetzeswerke beziehen sich auf verschiedene, teils widerstreitende Voraussetzungen zur Inanspruchnahme dieser Leistungen.

Alle Gesetzeswerke haben unterschiedliche Regelungsdichten und Kontrollmechanismen ihrer Fördermaßnahmen. Zum Teil sind die Angebote zentral geregelt, detailliert in Maßnahmetypen vorgegeben, die nur für bestimmte Zielgruppen durchgeführt werden dürfen und sich nicht immer an dem lokalen Bedarf orientieren.

Diese Vielfalt und unterschiedliche Ausrichtung der Aufgabenbereiche erschweren eine langfristige strategische Planung auf örtlicher Ebene und den Aufbau einer individuellen, an den Bedürfnissen der Jugendlichen und jungen Erwachsenen ausgerichteten Hilfeplanung. Die Erarbeitung gemeinsamer Zielvorstellungen wird durch die Aufgabenspezifizierung der jeweiligen Ämter/Institutionen erschwert.

Die Praxis zeigt aber, dass für ein und dieselbe Bedarfsgemeinschaft nicht selten folgende Dienste gleichzeitig tätig sind:

- Ehe- und Familienberatungsstellen
- Jugendämter, Sozialämter, Gesundheitsämter, Wohnungsämter
- Schulsozialarbeiter
- Bewährungshelfer
- psychosoziale Fachdienste
- Schuldnerberatung
- Wohn- und Mieterberatung
- Gesundheitsberatung
- Arbeits- und Qualifizierungsberatung
- Bildungsberatung.

Diese Aufzählung ist nicht abschließend. Je nach Trägervielfalt auf regionaler Ebene und lokaler Kooperationskultur. Wir leiten aus dieser Zersplitterung mit ihren Negativfolgen für die betroffenen Bürgerinnen und Bürger sowie der damit verbundenen Verschwendung von Res-

ourcen ab, dass hier begleitend zur Reform des BSHG eine Organisationsreform der sozialen Dienstleistungen in Richtung eines kommunalen Fachamtes für soziale Integration und Ressourcenmanagement dringend erforderlich ist.

(7) [Nicht nur] In der Verwaltung ist die Einführung von Leitbildern, Entwicklungszielen, Managementstrukturen und Erfolgskontrollen notwendig.

Es ist bemerkenswert, dass die in den ARGEBAU entwickelten Leitlinien zur „Sozialen Stadt“ wie der Diskurs einer Verwaltungsmodernisierung und die Debatte um Sozialräumlichkeit in der Kinder- und Jugendhilfe vergleichbare Handlungsstrukturen und Empfehlungen geben. Diese übereinstimmenden Handlungsprinzipien korrespondieren ebenfalls mit der von der Europäischen Kommission formulierten und teilweise durchgesetzten „offenen Methode der Koordinierung“.

Die „offene Methode der Koordinierung“ ist auf die sozialräumliche Ausrichtung von Koproduktionsprozessen übertragbar:

- Festlegung von Leitlinien mit entsprechenden Zeitplänen für deren Verwirklichung, kurz-, mittel- und langfristigen Zielen
- Feststellung quantitativer und qualitativer Indikatoren und Benchmarks im Vergleich zu besseren Quartieren
- regelmäßige Evaluierung, Bewertung und gegenseitige Prüfung.

Die nationale Programmplattform „E&C“ des BMFSFJ geht davon aus, dass sich insbesondere aus lokalen Kooperationen bzw. Netzwerken Synergiepotentiale und Effizienz durch organisationsübergreifende und interdisziplinäre Handlungsstrategien gewinnen lassen. Zu den vor Ort handelnden Akteuren zählt das Arbeitsamt, das Jugendamt, das Sozialamt, allgemeinbildende und berufsbildende Schulen, das Gesundheitswesen, Beschäftigungsinitiativen, Bildungs- und Maßnahmeträger, Wohlfahrtsverbände, Quartiersmanagement, örtliche Unternehmen, Bürgergruppen und Initiativen sowie weitere lokal agierende Institutionen.

Ziel ist es

- durch Bündelung von Querschnittskompetenzen die Integrationschancen von Kindern, Jugendlichen und deren Eltern zu erhöhen;
- durch effiziente Arbeitsteilung die Doppelarbeit zu reduzieren;
- Know how Transfer zwischen den Ressorts und Einrichtungen zu ermöglichen;
- mehr Bürgernähe durch Konzentration auf Integrationshilfen und Sozialraumorientierung zu schaffen;
- Kosteneinsparungen und damit Gewinnung von Spielräumen durch Synergieeffekte zu erzielen.

(8) Die lokalen Problemkonstellationen haben entscheidenden Einfluss auf Konsolidierung, Erfolg oder Misserfolg sozialer Koproduktion.

Akzeptanz und Mitwirkungsbereitschaft öffentlicher wie freier Träger, Bevölkerung und der Vertreter der lokalen Wirtschaftsunternehmen sind wesentlich daran gebunden, ob die wirklichen Probleme des infrage kommenden Gebietes auf die Agenda der Strategien sozialer Koproduktion gesetzt wurden. Hier wird definiert, welcher Erneuerungsbedarf bzw. welche Probleme als Gemeinschaftswerk in einen Lösungsprozess gebracht werden sollen. Die Authentizität und die Realität von tatsächlichen und nicht vermeintlichen Problemen ist deswegen eine zentrale Voraussetzung für einen erfolgreichen Koproduktionsprozess.

Die Fragen, die an alle Akteure zu stellen sind, lauten: Worin liegt das Problem aus ihrer speziellen Sicht? Sehen wir die Probleme ähnlich? Wie soll das Gebiet in den nächsten Jahren aussehen? Welches soziale Leben und Gemeinwesen möchten wir hier an diesem konkreten Ort erreichen?

Aus den gesammelten Vorstellungen werden Entwicklungsziele kurz-, mittel- und langfristig formuliert und dann überlegt, welche Teilziele zur Erreichung der Entwicklungsziele gefunden und abgestimmt werden können. Es schließt sich der Auswahlprozess „Wer macht was?“, „Woran erkennen wir den Erfolg der Aktion/des Projektes?“, „Wird mit den eingesetzten Ressourcen der größtmögliche Erfolg erzielt?“, „Wie werden die Erfolge/Misserfolge dokumentiert“, „Ist die Verantwortlichkeit von Akteuren, Institutionen eindeutig definiert?“ an.

In diesem Prozess der Exploration und des Aushandelns ist darauf zu achten, dass diese Entwicklungsziele mit der Realität der demographischen Entwicklung des Gebietes, der Region korrespondieren. Der demographische Wandel wird auf die Entwicklung der Lebensstile der Menschen, auf die soziale Infrastruktur, auf die Anforderungen an das soziale Lernen, an die Arbeitswelt, an die Beschäftigung nach dem Arbeitsleben, auf die Lebensgewohnheiten in der städtischen oder ländlichen Umwelt, auf die sozialen Leistungen Einfluss haben. Es gilt also zu überprüfen, ob die in die Entwicklungsziele eingeflossenen Bilder einer neuen „Sozialkultur“ dem Realitätscheck „vermutete demographische Entwicklung“ standhalten.

(9) Soziale Koproduktion braucht (Lern-)Zeit und Streitkultur.

Traditionelle Denk- und Wahrnehmungsmuster sind in Politik/Verwaltung und auch bei den privaten Aktivisten eingeschliffen. Koproduktion erfordert Gelassenheit und langen Atem. Dort, wo die Umsetzung beginnt, treten die widerstreitenden Interessen/Vorstellungen offen zu

Tage, ein (Wett-)Streit ist konstituierend für jeden Koproduktionsprozess.

Der dialogische Prozess „Soziale Arbeit als Koproduktion“ strebt scheinbar und ohne viele Umstände das Konsensprinzip an und trifft dabei auf eine diffuse Bedürfnislage nach Übereinstimmung und Harmonie, die uns selbst aus unserem eingeübten Beziehungsmustern bekannt sind. Die für den Koproduktionsprozess erforderliche Partizipation und die Suche nach der besseren von vielen Lösungswegen darf aber nicht mit einer „Konsens-Suche“ gleichgesetzt werden. Dazu sind die Erfahrungswelten und die persönlichen Voraussetzungen der Akteure zu unterschiedlich und nicht selten konfliktuell. Denken sie z. B. an die Nutzungskonflikte, die sich zwischen Jugendlichen und Eltern ergeben, wenn es um die abendliche /nächtliche Nutzung der Spielplätze eines Wohngebietes geht.

Erfahrungen weisen darauf hin, dass Partizipationsprozesse und die Ermittlung und Umsetzungsformen von Gemeinschaftszielen/-projekten/-aktionen durch eine zu frühe Suche nach einem Konsens bzw. durch eine frühe rigide Konsensregel blockiert werden. Zunächst erst einmal gilt: Alle, die da sind, sind herzlich willkommen! Jeder hat das Recht, sich zu entfalten! Beschlüsse dürfen grundsätzlich nicht zu Lasten einer Minderheit im Gebiet getroffen werden!

(10) Soziale Arbeit als Koproduktion erfordert ein neues Denken über soziale „Wohlstandsmodelle“.

Diese neue Begrifflichkeit von „Wohlstand“ ist nicht mehr nur an eine bloße Menge von Gütern gebunden, sondern meint das „Wohlbefinden“ mit Gütern und das „Wohlbefinden“ mit dem Gut „Zeit“ sowie dem Gut „Raum“ (zum Atmen, Gehen, Spielen und Wohnen, saubere Luft, nicht zu viel Lärm, nicht zu dichte Besiedlung). Schlicht: Lebensqualität und Lebensgenuss, das Gegenteil von sozialer Ausgrenzung, Elend und Gewalt.

Diese Begrifflichkeit verweist auf die Rationalität von zu unterscheidenden gesellschaftlichen Dimensionen, die in dem Prozess „Soziale Arbeit als Koproduktion“ gleichberechtigt beachtet, auf ihre Wirkungen hin eingeschätzt und bei der Umsetzung gewährleistet werden müssen.

- Die **ökonomische Dimension/Sichtweise** ist durch unternehmerisches Handeln geprägt, kommt weitgehend ohne Subventionen aus und ist wettbewerbsfähig.
- Die **ökologische Dimension/Sichtweise** geht mit den natürlichen Ressourcen Boden, Luft, Wasser so um, dass diese vor langfristigen negativen Einflüssen geschützt werden.
- Die **soziale Dimension/Sichtweise** sichert die Teilhabechancen von Einzelnen und

Gruppen, sichert Arbeitsplätze und verringert Barrieren, die den Eintritt in die Arbeitswelt behindern oder ausschließen.

- Die **interkulturelle Dimension/Sichtweise** ist an der Integration von Migranten/-innen und an einem Bild von kultureller Identität orientiert, welches die ethnische und soziale Herkunft der Migranten/innen nicht diskriminiert.
- Die **Gender Dimension/Sichtweise** berücksichtigt die geschlechterdifferenzen Potentiale/Stärken sowie Belastungen /Schwächen und entwickelt Strategien, die vorgefundenen Geschlechtergrenzen und Benachteiligungen zu überschreiten und eine größere Vielfalt von Persönlichkeitsentwicklung zu bieten.
- Die **ethische Dimension/Sichtweise** bestärkt das Subsidiaritätsprinzip, stärkt die Selbstverantwortung und bekämpft soziale Ausgrenzung, Rassismus und Gewalt.
- Die **räumliche Dimension/Sichtweise** unterscheidet eine Nachhaltigkeitspolitik und soziale Koproduktionsprozesse in Städten und Ballungsräumen und eine Nachhaltigkeitspolitik und soziale Koproduktionsprozesse in ländlichen Räumen, Kleinstädten und städtischen Zentren im ländlichen Umfeld.

Berlin, im August 2002

Anhang: Quellen- und Lesehinweise (Auswahl)

Zur Nachhaltigkeitsdebatte

Zentrum der Vereinten Nationen für Wohn- und Siedlungsfragen

- Erklärung über Städte und andere menschliche Siedlungen im neuen Jahrtausend
- Das Urbane Jahrtausend, Istanbul + 5

www.unchs.org

www.istanbul5.org

www.un.org

Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen

Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Auf dem Weg zu einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung

- Nationalbericht der Bundesrepublik Deutschland zur 25. Sondersitzung der Generalversammlung der Vereinten Nationen („Istanbul + 5“), Berlin 2001

Weltbericht für die Zukunft der Städte Urban 21, Berlin 2000

Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen

www.bmvbw.de

Urban 21 – Der Expertenbericht zur Zukunft der Städte

Berliner Erklärung zur Zukunft der Städte

www.urban21.de

www.fs-geographie.de

Internetdokumentation und kommentierte Linksammlung „Schrumpfende Städte und Stadtumbau“

www.thilolang.de

Lexikon der Nachhaltigkeit

www.nachhaltigkeit.aachener-stiftung.de

(Dieses Internetlexikon bietet einen sehr guten Gesamtüberblick)

Aus Politik und Zeitgeschichte

Das Parlament, Beilage 05.08.02

B 31-32/2002

Zum Thema: Soziale Arbeit als Koproduktion

Angebot der Stiftung SPI „Soziale Arbeit als Koproduktion“

Regiestelle E&C

http://www.eundc.de/seiten/info/pub_uebers.html

Angebot der Stiftung SPI

„... und raus bist Du!“

Regiestelle KuQ, Kompetenz und Qualifikation junger Menschen in sozialen Brennpunkten

www.stiftung-spi.de/download/kuq_angeb.pdf

Arbeitshilfen für Antragsteller Programm KuQ:

- Fünf Grundsätze zur Modernisierung öffentlichen Handelns
- Konsultationsergebnisse des Europäischen Weißbuches der Jugend
- Ressortübergreifende Arbeitsprinzipien, verwaltungsinterne Vereinbarungen und deren Übersetzung auf die lokale Ebene
- Gender als Mainstreaming
- Bildungsprozesse in der Kinder- und Jugendhilfe
- Soziale Arbeit als Koproduktion
- Eckpunkte eines Dokumentations- und Zielwirkungsrasters für Maßnahmen, Projekte, Aktionen

www.kundq.de/seiten/arbeitshilfen.html

Programminformationen: „Die Soziale Stadt“, „E&C“

- a) Programmplattform „Entwicklung und Chancen junger Menschen in sozialen Brennpunkten“ (E&C)
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
www.bmfsfj.de
Politikbereich Kinder und Jugend, Forschungsvorhaben
 - Stiftung SPI, Regiestelle E&C
Grundlagen, Ansprechpartner, Partnerprogramme, Förderprogramme, Newsletter, Veranstaltungen
www.eundc.de
 - Deutsches Jugendinstitut
wissenschaftliche Begleitung
www.dji.de
- b) Bund-Länder-Programm „Die Soziale Stadt“
- Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen
www.bmvbw.de
 - Krautzberger/Richter
„Die Soziale Stadt“ – Neuorientierung in der Stadtentwicklungspolitik und in der Sozialarbeit
Theorie und Praxis der sozialen Arbeit 1/2002
www.eundc.de/download/Krautzberger.pdf
 - Deutsches Institut für Urbanistik
Grundlagen, Ansprechpartner, Partnerprogramme, Förderprogramme, Newsletter, Veranstaltungen
www.sozialestadt.de

Zur Zukunft der Jugendhilfe

BMFSFJ (Herausgeber)
Elfter Kinder- und Jugendbericht
Aufwachsen in öffentlicher Verantwortung
www.dji.de download (Publikationen) DJI-Materialien
oder
Publikationen Bestellung oder download:
www.bmfsfj.de/top/dokumente/Bestellservice/ix_73112.htm

Stiftung SPI

- Zukunft der freien Wohlfahrtspflege
- Für ein jugendpolitisches Leitprogramm des Bundes
- Bildung in der Kinder- und Jugendhilfe

www.stiftung-spi.de (download)

Bundesjugendkuratorium

- „Gegen den irrationalen Umgang der Gesellschaft mit der nachwachsenden Generation“ (2000)
- Direkte Beteiligung von Kindern und Jugendlichen (2001)
- Streitschrift „Zukunftsfähigkeit sichern! – Für ein neues Verständnis von Bildung und Jugendhilfe“ (2001)
- Gemeinsam mit der Jugendberichtskommission und AGJ e.V.:
„Bildung ist mehr als Schule“ – Leipziger Thesen (2002)

www.bmfsfj.de
Kinder und Jugend, Themen (download)

Sekretariat Bundesjugendkuratorium
info.bjk@t-online.de

Zum Gender Mainstreaming

BMFSFJ

Gender Mainstreaming – Was ist das? (Broschüre)

Bestellung oder download:

www.bmfsfj.de/top/dokumente/Bestellservice/ix_87019.htm

Neubauer/Winter (SPI Herausgeber)

So geht Jungenarbeit (2001)

www.stiftung-spi.de/download/jungenarbeit.pdf

v. Ginsheim/Meyer (Herausgeber)

Gender Mainstreaming – neue Perspektiven für die Jugendhilfe

Stiftung SPI, Berlin 2001

www.eundc.de

Information, Publikation, E&C-Basics

www.stiftung-spi.de/download/gender.pdf

Stiftung SPI Berlin (Herausgeber)

Einwürfe

Berlin 1999

Bezug: bmpmaedchen@stiftung-spi.de

Stiftung SPI, Mädea (Herausgeber)

Mädchen in sozialen Brennpunkten

SPI, Berlin 2000

Bezug: BMFSFJ, Broschürenstelle

Zur Kampagnenfähigkeit

Die große Methode

Die große Methode ist eine praktische Lehre
der Bündnisse und der Auflösung der Bündnisse,

der Ausnutzung der Veränderungen und der
Abhängigkeit von den Veränderungen,

der Bewerkstelligung der Veränderung
und der Veränderung der Bewerksteller,

der Trennung und Entstehung von Einheiten,
der Unselbständigkeit der Gegensätze ohne einander,
der Vereinbarkeit einander ausschließender Gegensätze.

Die große Methode ermöglicht,
in den Dingen Prozesse zu erkennen und zu benutzen.

Sie lehrt Fragen zu stellen, welche das Handeln
ermöglichen.

Bertolt Brecht

Gesammelte Werke, Band 12, Seite 475

Frankfurt am Main 1967

Im Internet suchen und finden

Google
www.google.de

die Suchmaschine der Suchmaschinen
www.klug-suchen.de

- „E&C – Entwicklung und Chancen junger Menschen in sozialen Brennpunkten“ ist ein Bundesmodellprogramm des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.
- Herausgeber: Regiestelle E&C der Stiftung SPI
- Mehr Informationen unter: www.bmfsfj.de und www.eundc.de
- Dieses Journal wird über eine Mailingliste verteilt. Sie können das Journal über den Newsletter-Verteiler der Regiestelle E&C abonnieren, indem Sie eine leere eMail an join-eundc-news@liste.eundc.de senden.